

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0001	
441 - Kultur- und Städtepartnerschaft			Datum: 29.12.2003	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.: 165	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ju/tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

12.02.2004

Stichling Norderstedt, Aquarien- und Terrarienfreunde von 1980 e.V.; hier: Zuschuss zur Durchführung des Bundeskongresses der Aquarianer in 2005

Beschlussvorschlag

Dem anerkannten Kulturträger "Stichling Norderstedt Aquarien- und Terrarienfreunde von 1980 e.V." wird nach dem jetzigen Stand des Finanzierungsplanes ein Zuschuss für

- a.) Miet- und Nebenkosten und zuschussfähige Kosten der Veranstaltung in Höhe von 4.674,62 € nach den gültigen Kulturförderrichtlinien oder alternativ
- b.) Miet- und Nebenkosten und zuschussfähige Kosten in Höhe von 7.342,48 € (in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinien des Jahres 2001) gewährt.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 3002.70000 im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Verein "Stichling Norderstedt, Aquarien- und Terrarienfreunde von 1980 e.V." hat mit Schreiben vom 16.10.2003 und 17.11.2003 die Übernahme der Miet- und Nebenkosten in der TriBühne Norderstedt in Höhe von 11.299,33 € für die Austragung des Bundeskongresses der Aquarianer beantragt (Anlage 1). Der anerkannte Kulturträger "Stichling Norderstedt, Aquarien- und Terrarienfreunde von 1980 e.V." feiert im Jahre 2005 sein 25-jähriges Bestehen und hat sich aus diesem Anlass als Ausrichter des Bundeskongresses der Aquarianer in Norderstedt beworben. Da die Durchführung solch eines Kongresses einer langen Vorlaufzeit bedarf, hat sich der Verein bereits im Jahr 2000 mit ersten Planungen beschäftigt, konnte im Jahr 2002 Bewerber wie Bochum und Düsseldorf aus dem Rennen werfen und wurde als Ausrichter bestätigt. Die Ausrichtung dieses Bundeskongresses ist ein Highlight in der Geschichte des Vereins und würde dem 25-jährigen Bestehen einen würdigen Rahmen verleihen.

Als Veranstaltungsort des Bundeskongresses der Aquarianer soll die TriBühne Norderstedt fungieren. Vor Fertigstellung der TriBühne Norderstedt wurden alle Kulturträger am 15.11.2000 zu einer Informationsveranstaltung in den Festsaal am Falkenberg eingeladen, um ihnen die zukünftige Nutzung der Mehrzwecksäle zu erläutern. Damals wurde den Kulturträgern u.a. die Möglichkeit in Aussicht gestellt, Räumlichkeiten der TriBühne Norderstedt einmal jährlich zzgl. eines Probenabtages kostenlos anzumieten. Die Bezuschussung hierfür sollte im Rahmen der Kulturförderrichtlinien erfolgen. Speziell den Stichlingen wurde vor dem Hintergrund der beabsichtigten Großveranstaltung in Aussicht gestellt, auch mehrere Nutzungstage gewissermaßen "anzusparen".

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Da von Seiten des Vereins "Stichling Norderstedt, Aquarien- und Terrarienfreunde v. 1980 e.V." bei der Bewerbung im Jahr 2000 davon ausgegangen worden war, dass Veranstaltungstage kumuliert werden können, wird im folgenden dargestellt, welcher Zuschuss sich in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt des Jahres 2001 ergeben hätte.

06.05.2005

Raummieten 540,00 €
 Technischer Veranstaltungsbegleiter 300,00 €

07.05.2005

Raummieten 932,60 €
 Lichttechnik 230,00 €
 Lichttechniker 370,00 €
 Technischer Veranstaltungsbegleiter 600,00 €
 Bühnenmeister 780,00 €

08.05.2005

Raummieten 613,20 €
 Technischer Veranstaltungsbegleiter 300,00 €
 Bühnenmeister 390,00 €

Summe 5.055,80 €

Dazu kommen die Kosten, die aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes (Anlage 2) zuschussfähig sind. Nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden Kosten für den Festball, Unterbringung, Blumen, Präsente, Ausflüge, Verpflegung nicht bezuschusst.

- 1. Partnerprogramm ist nicht zuschussfähig
- 2. Festball ist sind nicht zuschussfähig
- 3. Jugendprogramm ist nicht zuschussfähig
- 4. Rahmenprogramm Einnahmen übersteigen Ausgaben, daher kein Zuschuss

- 5.3.1 Beamer 250,00 €
- 6. Aquarianertreffen ist nicht zuschussfähig

- 8.1 Einladung 50,00 €
- 8.2 Kongressheft 5.000,00 €
- 8.3 Vorstellung in Stade 660,00 €(Vorstellung des Bundeskongresses in Stade)
- 8.4 Dokumentation 500,00 €(Erstellung einer Dokumentation für die Vorstellung in Stade)

- 9.2.3 DRK 200,00 €(Sanitäter)
- 10.2.4 Pult 200,00 €(für die gesamte Zeit des Bundeskongresses wird ein Pult auf der Bühne benötigt)

Gesamtsumme 6.860,00 € davon 1/3 = 2.286,68 €

Die zuschussfähigen Kosten und die Kosten der Raummiete ergeben einen Gesamtzuschuss in Höhe von 7.342,48 €

Zwischenzeitlich hat die Stadtvertretung am 29.10.02 nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften vom 13.06.02 jedoch beschlossen, dass ein "freier" Veranstaltungstag in der TriBühne wegfällt. Nach dem vorliegenden Vertrag mit den Mehrzwecksälen Norderstedt GmbH entstehen Miet- und Nebenkosten in Höhe von 11.299,33 €(Anlage 3). Diese berücksichtigen bereits die von der Geschäftsführung vorgeschlagenen neuen Tarife. Danach sind folgende Kosten nach den am 01.01.2003 neu gefassten Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt mit einem Drittel bei einer insgesamt defizitären Veranstaltung zuschussfähig:

06.05.2005

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Raummieten	540,00 €
Technischer Veranstaltungsbegleiter	300,00 €
07.05.2005	
Raummieten	932,60 €
LV-Anlage Saal Maromme fest	250,00 €
Lichtanlage fest, 10 Scheinwerfer	230,00 €
Technischer Veranstaltungsbegleiter	600,00 €
Brandsicherheitswache	1.548,00 €
Bühnenmeister	780,00 €
08.05.2005	
Raummieten	613,20 €
LV-Anlage Saal Maromme fest	250,00 €
Technischer Veranstaltungsbegleiter	300,00 €
Brandsicherheitswache	430,00 €
Bühnenmeister	390,00 €
Gesamtsumme	7.163,80 € davon 1/3 = 2.287,94 €

Hinzu kämen hier wieder die zuschussfähigen Kosten der Veranstaltung in Höhe von 2.286,68 € Daraus resultiert ein Gesamtzuschuss in Höhe von 4.674,62 €

Der größte Posten der Finanzierung des Bundeskongresses sind die Miet- und Nebenkosten der TriBühne Norderstedt in Höhe von 11.299,33 € Diese Summe kann der Verein allein nicht aufbringen (Anlage 2).

Da von Seiten des Vereins bei der Bewerbung für den Bundeskongress im Jahr 2000 davon ausgegangen worden war, dass Veranstaltungstage kumuliert werden können, wurden in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinien des Jahres 2001 die Mietkosten für die 3 Veranstaltungstage und die sonstigen zuschussfähigen Kosten errechnet. Daraus ergäbe sich ein Zuschuss in Höhe von 7.342,48 €

Nach den jetzt gültigen Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, würde der Verein einen Zuschuss in Höhe von 4.674,62 € erhalten (Anlage 4).

Beide Summen sind im Haushalt 2005 nicht eingeplant worden. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Haushaltsstelle 3002.70000 nur für die Bezuschussung der bisher an gemeldeten Vereinsaktivitäten der Kulturträger zur Verfügung.

Die o.g. Bezuschussung in Höhe von 4.674,62 € bzw. 7.342,48 € müßte zusätzlich bereitgestellt werden. Dies wäre möglich durch eine Änderung der Verteilung (Minderung der Verteilmasse für alle Kulturträger) der bei der Haushaltsstelle 3002.70000 zur Verfügung stehenden Mittel oder durch eine Bereitstellung der notwendigen Mittel überplanmäßig bzw. im Rahmen einer möglichen Nachtragshaushaltssatzung.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Bezuschussung in Höhe von 7.342,48 € nach dem jetzt vorliegenden Finanzierungsplans als Zuschuss zu gewähren, da dem Verein damit die Möglichkeit gegeben wird, diese einmalige Ausrichtung des Bundeskongresses im Rahmen ihres 25 jährigen Bestehens durchzuführen.

Anlage(n)

Antrag auf Bezuschussung

Finanzierungsplan

Mietvertrag TriBühne

Einnahme- Ausgabenübersicht

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in